

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 2020/3108-01
DEZERNAT III - NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG UND MOBILITÄT	Datum: 11.08.2025
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Bebauungsplan "Unter Stürzkreut I - 6. Änderung - KITA Hebelstraße" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine Status
Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik (Beschlussfassung)	24.09.2025 öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Unter Stürzkreut I - 6. Änderung - KITA Hebelstraße“ mit Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird durchgeführt.

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- ☒ Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:13 Modernen Bildungsstandort
☐ Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Schaffung von Planungsrecht, um den Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte zu gewährleisten.

Klimaschutz:

- ☐ klimaschutzförderlich
☐ klimaschutzneutral
☒ nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Am 28.07.2020 hat der Gemeinderat den Neubau einer Kindertagesstätte (KITA) in Holz-Modulbauweise als dauerhaft stehendes und ortsgebundenes Gebäude beschlossen. Zur

Sicherung des Standorts wurde am 12.12.2023 beschlossen die Mietmodule der Kita Weltenbummler zu erwerben.

Da der rechtskräftige Bebauungsplan „Unter Stürzkreut I - Änderung“ aktuell weder eine Bebauung noch den Betrieb einer Kindertagesstätte an dem geplanten Standort zulässt, muss ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Unter Stürzkreut I - 6. Änderung - KITA Hebelstraße“ umfasst Teile der Flurstücke Nr. 949 und Nr. 956/12 auf einer Flächengröße von ca. 3.270 m².

Ohne Satzungsbeschluss zum B-Plan und damit einhergehend Entfristung der Baugenehmigung entfällt neben der befristeten Betriebserlaubnis des Kindergartens (zum 1.2.26) auch der Erhalt der Fördermittel in Höhe von 409.200 € im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Der Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Technik am 21.10.2020 gefasst und im Hallo Radolfzell am 12.11.2020 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 durchgeführt. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich insbesondere auf den Lärm sowie den damaligen Planungsstand mit Wohnnutzung. Eine Wohnnutzung wird nicht weiterverfolgt. Die eingegangenen Äußerungen wurden, sofern erforderlich, mit den jeweiligen Fachdienststellen abgestimmt und abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird intern erstellt. Hierfür fallen interne Kosten (Personalkosten) an. Für die weitere Bearbeitung fallen keine weiteren Kosten im Zuge von Gutachten an.

Weiteres Vorgehen:

Nach positivem Beschluss wird die Offenlage durchgeführt. Ziel ist den Satzungsbeschluss im Januar 2026 zu fassen

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

21.10.2020	Bebauungsplan "Unter Stürzkreut I - 6. Änderung - KITA Hebelstraße" - Aufstellungsbeschluss	2020/3108
------------	---	-----------

Für das Gebiet besteht die Hochbauplanung für die KITA mit folgenden Beschlusslagen (Auszug, Auflistung nicht vollständig):

05.11.2019	Durchführung notwendiger vorbereitender Planungen, Kostenermittlungen und Gremienbefassungen zu insgesamt 4 kurzfristigen, temporären Kinderbetreuungsmaßnahmen	2019/2619-02
28.07.2020	Neubau eines Kindergartens in Modulbauweise: Entwürfe und Kostenberechnung	2020/3036
12.12.2023	Kauf Mietmodule Kita Hebelstraße	2020/3036-14

Alternativen:

Das Projekt wird nicht weiterverfolgt

Eine Sicherung des Standortes des Kindergartens Weltenbummler entfällt. Ohne Satzungsbeschluss zum B-Plan und damit einhergehend Entfristung der Baugenehmigung entfällt neben der befristeten Betriebserlaubnis des Kindergartens (zum 1.2.26) auch der Erhalt der Fördermittel in Höhe von 409.200 € im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Anlage/n:

- 1 - Bebauungsplanzeichnung (öffentlich)
- 2 - Begründung (öffentlich)
- 3 - Textliche Festsetzungen (öffentlich)
- 4 - Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung (öffentlich)
- 5 - Umweltanalyse (öffentlich)
- 6 - Umweltanalyse Plan (öffentlich)